

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## **Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 1 „Baugebiet Moosbach“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 1 „Baugebiet Moosbach“ aufzustellen.

**Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Baugebiet Moosbach“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Moosbach.

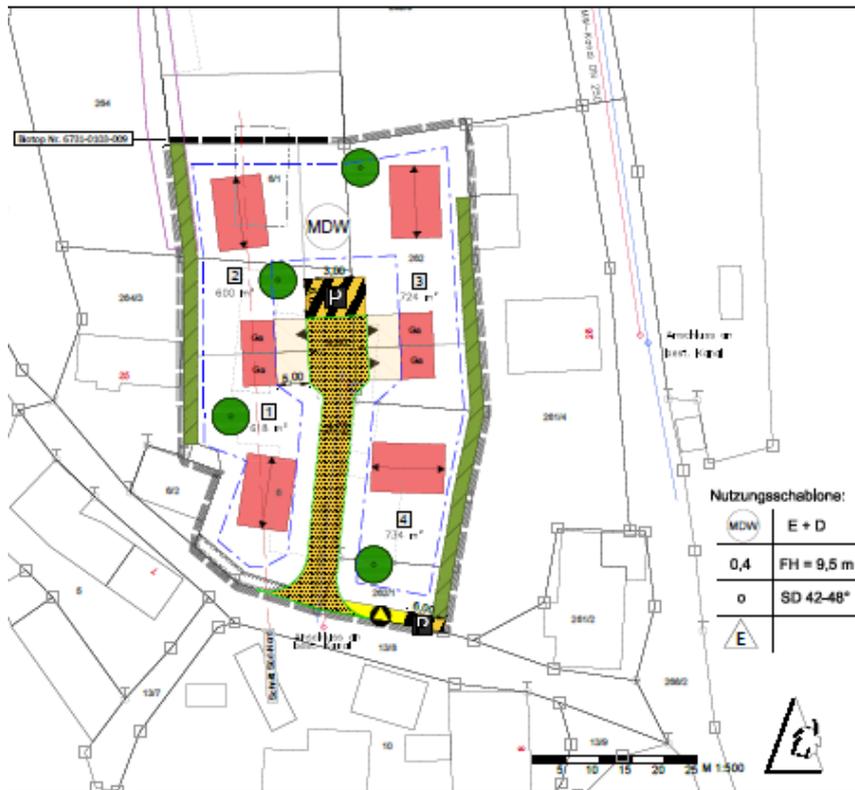


Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück Flur-Nr. 6/1 (nördliche Teilfläche) und 262/3
- Im Osten durch das Anwesen Moosbach 28 (Flur-Nr. 261/4)
- Im Süden durch die Straße Flur-Nr. 13/8
- Im Westen durch das Grundstück Flur-Nr. 6/2 und das Anwesen Moosbach 25 (Flur-Nr. 264/3)

Der Umgriff des Bebauungsplans mit einer Gesamtfläche von ca. 3.050 m<sup>2</sup> umfasst die Flurstücke mit den Flur -Nummern. 6, 6/1 (südliche Teilfläche), 262 und 262/1, jeweils Gemarkung Moosbach.



Auszug aus dem Planblatt des Bebauungsplanes „Baugebiet Nr. 1 Moosbach“  
© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Ziel der Planungen sind Bestrebungen der Stadt Windsbach zur Schaffung von Wohnraum durch vier Einfamilienhäuser Erdgeschoss + Dachgeschoss (E +D).

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan sollen Maßnahmen zur Nachnutzung und Nachverdichtung verfolgt werden. Die festzusetzende Grundfläche wird unter 20.000 m<sup>2</sup> liegen. Das beschleunigte Verfahren erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan Nr. 1 „Baugebiet Moosbach“ bestehend aus dem Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen und Vorentwurf der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**13.05.2024 – 14.06.2024**

im Rathaus der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr sowie Dienstags 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan Nr. 1 „Baugebiet Moosbach“ ist unter [www.windsbach.de](http://www.windsbach.de) → **Rubrik** → **Rubrik Leben& Wohnen** → **Bauen** → **Bebauungspläne** auf die Homepage der Stadt Windsbach eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Windsbach, den 21.03.2024

gez.  
Matthias Seitz  
Erster Bürgermeister